



Albert Schweitzer
Albert Schweitzer Stiftung
für unsere Mitwelt



bmt

bund gegen missbrauch der tiere e.v.



PROVIEH

respektiere leben.



Lebendtierexporte in Drittländer stoppen

Gesetzlich verankerter Tierschutz muss für alle Tiere gelten und darf nicht an der Landesgrenze enden. Daher fordert das Bündnis für Tierschutzpolitik* die Bundesregierung auf:

1. Bestehende Abkommen zu Lebendtiertransporten aufzulösen
2. Keine neuen Abkommen zu Lebendtiertransporten mit Drittländern zu schließen
3. Diese Ziele in der nationalen Nutztierstrategie zu verankern
4. Die gesetzliche Transportdauer von maximal acht Stunden einzuhalten, auch über Landesgrenzen hinweg
5. Ein bundesweit einheitliches und wirksames Kontrollsystem einzuführen, mit wirksamen, ordnungsrechtlichen Sanktionen für in- und ausländische Tiertransporte

Hintergrund:

- 2015 wurden aus Deutschland für circa 1,1 Milliarden Euro lebende Tiere exportiert.
- Laut einer Anfrage der Grünen an den Bundestag hat Deutschland mindestens 16 bilaterale Abkommen zu Lebendtiertransporten mit Drittländern geschlossen oder geplant.
- Die Abkommen wurden u. a. mit folgenden Ländern geschlossen:
 - › Algerien, Ägypten, Libanon, Libyen, Marokko, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate, Mexiko, Irak, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Jordanien, Kasachstan, Ukraine, Russische Föderation
- Viele Tiere sind tausende Kilometer und über 100 Stunden unterwegs, eine sichere Versorgung mit Futter und Wasser kann nicht gewährleistet werden.
- Witterungseinflüsse wie große Hitze und Platzmangel werden in Kauf genommen.
- Kranke oder verletzte Tiere können während der Transporte nicht oder nur ungenügend behandelt oder versorgt werden.
- Der Tierschutz bei Nutztieren hat in Drittländern keine gesetzliche Basis.
- Die nationale Tierschutztransportverordnung und die geltende EU-Verordnung zum Schutz von Tieren beim Transport reichen nicht aus, um Tiere beim Transport vor erheblichem und andauerndem Leid zu schützen.

- Es gibt weder ausreichende Tiertransportkontrollen im Inland, noch im EU-Ausland.
- Tierschutzrichtlinien und Tierschutztransportkontrollen außerhalb der EU sind nicht verpflichtend.
- Tiertransporte auf dem Seeweg entziehen sich jeglicher Kontrolle.
- Die Bundesrepublik trägt mit bilateralen Abkommen zu Lebendtiertransporten in Drittländer bewusst zu erheblichem Tierleid bei und verstößt somit gegen geltendes deutsches Recht.

***Über das Bündnis für Tierschutzpolitik**

Das Bündnis für Tierschutzpolitik ist ein seit 2015 bestehender Zusammenschluss der Tierschutzorganisationen Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt, Bundesverband Tierschutz e.V., Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., PROVIEH e.V. sowie VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz.

Stand: November 2017